Nummer 20 — Berlin, den 27. Juni 1924 — 36. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Lehms, Berlin O 27, Magazinstraße 6/7 II (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezug nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 Mk.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Inhalt: Wirtschaftliche Einsicht. — Vor folgenschweren Entscheidungen. — Die Lage in der Textilindustrie. — Neue Verschlechterung des Beschäftigungsgrades. — Kommunistische Praktiken. — Unternehmerwillkür. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil. — Das Ende des Kampfes bei der Firma Felten u. Guilleaume, Köln, Karthäuserwall. Die Rolle der „fähigen" Opposition. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Unterhaltungsteil: Die Geschichte Deutschlands. — Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Wirtschaftliche Einsicht.

Unter dieser Ueberschrift wendet sich Ernst **Borsig** im „Arbeitgeber" an die Gewerkschaften; er redet ihnen anfänglich gut zu, wird immer dringlicher, ereifert sich heftiger, erhebt sich zu einem Ultimatum und recht unzweideutigen Drohungen. Man irrt sich wohl nicht, wenn man annimmt, daß Borsig, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, nicht lediglich für seine Person und auf eigene Verantwortung schreibt; hinter ihm steht das ganze deutsche Unternehmertum, das der Meinung ist, einen weiteren Angriff auf die Rechte und die Machtstellung der Arbeiterschaft wagen zu können.

Es versteht sich von selbst, daß Borsig seine wirklichen Absichten hinter vernünftig scheinenden und sachlich anmutenden „Gründen" versteckt. Das deutsche Unternehmertum hat es niemals an Bemühungen fehlen lassen, die Welt glauben zu machen, daß sein roh und brutal geführter Klassenkampf eigentlich ein Kampf für Recht, Freiheit, wirtschaftliche Vernunft und ähnliche schöne Dinge mehr sei. Als die Schwerindustrie mittels der Inflation das Volk härtestem Elend überantwortete, als sie ihre Kapitalien ins Ausland verschob, als sie den deutschen Staat in den finanziellen Bankerott hineinhetzte, da stand sie mit der frommen Miene des Biedermannes auf und zieh die Arbeiterschaft der Schuld an allem deutschen Elend; weil sie nur acht Stunden arbeite, darum gehe es Deutschland so schlecht. Sie jammert jetzt über die internationalen Bindungen der Gewerkschaftsführer — ausgerechnet sie, die in innigster Verbindung mit ausländischen Industriellen und auch Staatsmännern steht, die an Frankreich die Stickstoffpatente verkaufte und nach Beendigung des passiven Widerstandes, entgegen ihren den Gewerkschaften gegebenen Zusicherungen zu dem französischen General Degoutte lief, um ihn zu einer Unterstützung sozialreaktionärer Maßnahmen zu bewegen. Sie hat die Stirne, durch Borsig erklären zu lassen: „Noch immer gilt für die Gesamtheit der deutschen Arbeitgeberschaft der Grundsatz, daß das höchste Ziel der Arbeit das Gemeinwohl ist" — und dies in einem Augenblick, in dem Stinnes durch die besondere Form seiner testamentarischen Verfügungen den deutschen Staat um gewaltige Summen der Erbschaftssteuer prellte.

Borsig stellt eine Rechnung über den Ausfall an Arbeitsstunden in den verflossenen fünf Jahren auf. Der Achtstundentag, Streiks, politische Feiertage (warum nicht auch kirchliche?) seien eine Hauptursache des etwa 30 Proz. betragenden Ausfalls der deutschen Gütererzeugung im Vergleich zur Vorkriegszeit. Er fordert, daß sich das deutsche Volk endlich entschließen möge zum „politischen und wirtschaftlichen Frieden, zum Arbeitswillen, zur intensiven Arbeitsausnutzung und damit schließlich zu einer nationalen Wirtschaft und nationalen Volksgemeinschaft". Das seien die grundlegenden Auffassungen der Arbeitgeber über das Wirtschaftsproblem, die Grundlagen ihrer Forderungen in der Frage der Arbeitszeit, des Tarifvertrags, des Schlichtungswesens. Alle Einwände der Gewerkschaften seien nicht stichhaltig. Der Achtstundentag sei im Ausland nicht tatsächlich durchgeführt; aber im übrigen könnten uns, da wir Schuldner seien, internationale Betrachtungen nicht helfen. Jede internationale Bindung wegen des Achtstundenarbeitstages sei abzulehnen. Daß der deutsche Produktionsapparat rückständig sei, treffe nicht zu. Dagegen leiden die Arbeitgeber unter der von ihnen „seit Jahren vergeblich bekämpften Schematisierung der Tarif- und Schlichtungspolitik"; diese sei eine Produktionsdrosselung und eine „unnatürliche Ueberspannung organisatorischen Einflusses auf wirtschaftliche und individuelle Verhältnisse."

Aus den Darlegungen Borsigs geht hervor, daß insbesondere die sozialdemokratische Interpellation, deren Wortlaut am 21. Februar im „Vorwärts" veröffentlicht wurde und zu dem die Arbeitgeberverbände bereits in einem eigenen Schreiben an den Reichstag Stellung genommen haben, den Unternehmern peinlich ist. In dieser Interpellation ist von dem unerhörten Lohndruck, den sozialreaktionären Vorstößen der Kapitalisten gegen Arbeitszeit, Arbeitsrecht und Arbeitslohn, von der Produktionssabotage des Unternehmertums, das systematisch die Tarifverträge und das staatliche Schlichtungswesen beseitigen wolle, die Rede. Drohend fragt nun Borsig:

„Ich frage ausdrücklich: Stehen die deutschen Gewerkschaften, steht vor allem auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hinter dieser Interpellation, von der er wissen muß, daß sie in ihrer Kritik der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verfolgten Politik von längst widerlegten und erneut entstellt wiedergegebenen Voraussetzungen ausgeht, und glauben sie, die die hier geschilderten Tatsachen vor Augen haben, denn wirklich noch im Ernst, es könnte durch solche Schritte, durch solche Betrachtung der Dinge der soziale Frieden herbeigeführt und das deutsche Volk gerettet werden?

Wird dies bejaht, so stehen die deutschen Arbeitgeber m. E. vor einem entscheidenden Abschnitt in ihrer Stellungnahme zu den Gewerkschaften. Sie haben dann allen Anlaß, sich mit den Mängeln der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu befassen. Aendern die Gewerkschaften nicht auch ihre Betrachtungsweise über die sachlichen Wirtschaftsfragen und suchen sie keine Verständigung mit uns auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse und mit dem Ziel nationaler Wirtschaftsfreiheit und nationalen Wirtschaftsaufstieges, dann haben wir deutschen Arbeitgeber kaum noch etwas mit ihnen zu verhandeln. Sie würden sich dann in der Tat als eine Organisation darstellen, die nicht zur berufsständigen Förderung deutscher Arbeiterinteressen auf deutschen Boden und in deutscher Wirtschaft arbeitet, sondern die sich als Selbstzweck ihrer Funktionäre, als Fremdkörper zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterschaft einschiebt und den Wirtschaftsfrieden in den Betrieben stört. Es ist einer der schwersten Fehler unseres Verfassungs- und Arbeitsrechts der Nachkriegszeit, daß im Rahmen kapitalistischer Volkswirtschaft dem Organisationsgedanken eine Bedeutung zugemessen ist, die dem Programm des Sozialismus entstammt. Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit hat zum Koalitionsterror, die Anerkennung der Berufsvertretung hat zur Knechtung des Berufsstandes durch ungebildete Massen, der Aufbau des Arbeitsrechts auf den Organisationen hat zu einem leeren Scheinatismus geführt. Hiervon müssen wir die deutsche Wirtschaft wieder freimachen. Nur so schaffen wir die innerpolitischen Voraussetzungen für einen neuen in stetiger Kurve verlaufenden Wirtschaftsaufstieg, der an die gegebenen Verhältnisse anknüpft. Man möchte nur hoffen, daß die Anknüpfung an die wirtschaftlichen Vorkriegsverhältnisse möglich werde und genüge. Doch der derzeitige Zustand der Wirtschaft und die ihr auferlegten Lasten scheinen selbst dies als unzulänglich zu erweisen.

So wird zur zwingenden Selbsthilfe des kranken Wirtschaftskörpers, was uns als Reaktion vorgeworfen wird; so führt zur persönlichen und nationalen Freiheit, was uns als böser Wille zur Knechtung unserer Arbeiter ausgelegt wird."

Wer denkt bei diesen Ausführungen nicht an jenes Rundschreiben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände vom 26. April, das „Der Deutsche" ans Tageslicht zog und in dem es hieß, „daß die Gewerkschaften ihre Aktivlegitimation beim Abschluß eines Tarifs vor dem Schlichtungsausschuß zu beweisen haben und daß der Schlichtungsausschuß nur dann ein Recht hat, sachlich über den Antrag zu verhandeln, wenn die Mehrheit der Belegschaften die Gewerkschaften entsprechend beauftragt hat und wenn die Gewerkschaften dies beweisen können."

Wir verstehen, daß die Unternehmer „die Fremdkörper zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterschaft", die ihrer Pflicht sich bewußten Gewerkschaftsführer höchst unbequem empfinden. Und wir verstehen, daß die Arbeitgeber durch gründliche Zerschlagung der Gewerkschaften sowohl den Volksentscheid vereiteln wie auch den Machtfaktor der Gewerschaften, der sich bei angenommenem Volksentscheid für seine praktische Durchführung einzusetzen vermöchte, beseitigen wollen. Es ist verwunderlich, daß die Arbeitgeber, die heute unverhüllt dem Staat ihren Willen aufzwingen, es noch für nötig erachten, mit allgemeinen Redensarten und volkswirtschaftlichen Vorwänden ihre Vernichtungspläne der Arbeiterschaft gegenüber zu verbrämen. Mögen sie, wenn sie schon die Ellenbogen zu gebrauchen sich anschicken, auch offenherzig genug sein, gerade heraus zu reden. Was sie wollen, wissen wir doch. Sie wollen nicht das Gemeinwohl und handeln nicht aus wirtschaftlicher Einsicht. Ihr Beweggrund des Handelns ist einfach die nackte Profitsucht; als diese durch die Geldentwertung auf ihre Rechnung zu kommen hoffte, verhinderte die schwerindustrielle wirtschaftliche Einsicht auch nicht die tödliche Inflation. Was aber die Unternehmer — und an ihrer Spitze Ernst Borsig — wollen, das ist dies: sie waren 1918 durch die Erhebung der Arbeiterschaft in Angst und Schrecken gejagt worden. Darum drängten sie damals zum Abschluß der Arbeitsgemeinschaft, darum zögerten sie damals nicht, vielfache Zugeständnisse zu machen. Heute fühlen sie sich so erstarkt, daß sie glauben, es nicht mehr nötig zu haben, an jenen Zugeständnissen festzuhalten. Sie wollen alles wieder rückgängig machen, was sich seit 1918 ereignet hat. Sie wollen diktieren, absolut herrschen; sie fühlen sich durch die schwachen Ansätze einer aufkeimenden Wirtschaftsdemokratie beengt. Da ihnen die Gewerkschaften im Wege stehen, sollen sie niedergeboxt werden. Die Forderungen der Unternehmer, als deren Wortführer Ernst Borsig sich meldete, entspringen nicht „wirtschaftlicher Einsicht", sondern einem **brutalen Macht- und Herrenwillen.**

Wie richtig diese Ausdeutung des Aufsatzes Ernst Borsigs ist, wird bestätigt durch die Bemerkungen, welche Mauerbrechers „Deutsche Zeitung" daran knüpft. Da steht zu lesen:

„Das kann bedeuten: Die Arbeitgeberverbände sind nach den langen Irrwegen, die sie durch Anerkennung der Gewerkschaften und durch Zusammenarbeit mit ihnen in der Zentralarbeitsgemeinschaft gegangen sind, endlich so weit, ihre Politik ändern zu wollen. Es fragt sich nur, ob sie den Mut und den Willen zu einer entsprechenden Gesundungskrise haben, d. h. daß sie aufhören, die Gewerkschaften irgendwie anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln und daran zu gehen, in ihren Betrieben die Arbeitnehmerschaft auf dem Prinzip der Werkgemeinschaft aufzubauen, von der allein eine Gesundung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen kann."

Die Arbeiterschaft möge das verstehen, sich zur Abwehr rüsten und zur Verteidigung sich stark machen.

Vor folgenschweren Entscheidungen.

Das französische Kabinett Herriot hat sich der Kammer vorgestellt und hat, wie zu erwarten war, sein Vertrauensvotum erhalten. Die Erklärungen des neuen französischen Ministerpräsidenten lassen gar keinen Zweifel darüber, daß sich eine entscheidende Wendung in der Führung der französischen Außenpolitik anzubahnen beginnt. Poincaré hatte Frankreich isoliert. Sowohl Amerika wie auch England empfanden den Starrsinn Poincarés höchst lästig; die Beunruhigung, die durch die Politik des gestürzten französischen Ministerpräsidenten in Europa geschaffen worden war, führte dazu, daß Morgan in New York die Zinsen für die Kapitalien, die er den europäischen Mächten geliehen hatte, nicht mit Ruhe und Regelmäßigkeit einzustreichen vermochte. Der Sinn des Sachverständigengutachtens ist letzten Endes der: die amerikanischen und englischen Kapitalsmagnaten wollen ruhige und gesicherte Verhältnisse schaffen, um wieder ungestört ihren Geldgeschäften nachgehen zu können. Poincaré stand dieser Beruhigung der Verhältnisse im Wege. Das Kabinett Herriot hingegen hat die Aufgabe, diese Beruhigung der Verhältnisse selbst tatkräftig zu fördern. Das bedeutet natürlich durchaus nicht, daß Deutschland mit einer Befreiung von seinen Reparationslasten zu rechnen hätte. Deutschland muß bezahlen; in dieser Hinsicht gibt es gar keine Frage. Praktisch heißt das, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, daß vor allen Dingen der deutsche Arbeiter zu schweren Opfern herangezogen werden wird. Noch immer gilt das, was wir schon mehrfach schrieben, daß nämlich die einzige Regierung, für die der gegenwärtige Reichstag eine tragfähige Grundlage bietet, eine Bürgerblockregierung ist. Die rechtsstehenden bürgerlichen Parteien warten gegenwärtig ab, bis die Mittelparteien und die Sozialdemokratie die Verantwortung für die Annahme und Durchführung des Sachverständigengutachtens restlos übernommen haben werden. Während die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokratie Politik in dieser Richtung machen, werden sie von den Rechtsparteien aufs heftigste angegriffen; die nationalen Instinkte werden gegen sie aufgepeitscht. Ist daran das Gutachten angenommen und sind dann die Leistungen im Sinne des Gutachtens aufzubringen, dann wird der deutsche Bürgerblock unter deutschnationaler Führung ins Leben treten. Er wird nach außenhin mit Nachdruck betonen, für die Annahme des Gutachtens nicht verantwortlich zu sein; da nun aber die Linksparteien sich zu jener Annahme entschlossen hätten, so sollte ihre Anhängerschaft — und das ist das Proletariat — nun auch noch

Die Geschichte Deutschlands.

Wir bringen hier einen Abschnitt aus dem Buch von Adolf Uzarski: „Die Reise nach Deutschland". (Verlag von Gustav Kiepenheuer, Potsdam.) Die Leser werden finden, daß der Verfasser recht ergötzlich zu schildern versteht. Amüsant wie dieses Kapitel ist das ganze Buch.

Dort, wo Deutschland sich heute ausbreitet, war früher — es ist das nun schon lange her und kaum jemand wird sich noch an diese Zeit erinnern können — eine einzige wildwuchernde Gegend, in der Bären, Wölfe, Auerochsen und Germanen ihr freies, ungebärdiges Wesen trieben, ein so freies Wesen, daß man sagen kann, daß einzig zu dieser Zeit man in Deutschland wirklich gewußt hat, was Freiheit ist. Vor allem die Germanen, die Urväter der heutigen Deutschen (was hier besonders gesagt werden muß, da vielfach irrtümlich angenommen wird, die Auerochsen wären ihre Vorfahren gewesen), die Germanen waren eine ganz tolle und einzigartige Gesellschaft. Sie lagen den ganzen Tag auf ihren Bärenhäuten und tranken aus riesigen Ochsenhörnern Met, bis sie bullenmäßig besoffen waren. Wer soviel Met auf einem Sitz saufen kann, daß das Gebräu 100 Zentimeter hoch in ihm stand, wurde ein „Meter" genannt, ein Wort, das sie aus Hochachtung vor seinen Taten heute noch für alles gebrauchen, was genau 100 Zentimeter hoch steht oder liegt. Was sie sonst noch taten und trieben, weiß ich nicht genau, es sei denn, daß sie unter sich ständig sich in den Haaren (die lang, strohgelb und von Filzläusen durchsetzt waren) lagen. Aber es kann sein, daß ich das mit der heutigen Hauptliebhaberei der Deutschen verwechsle.

Eines schönen Tages nun kamen die Römer angefahren und wollten die Germanen zum römisch-katholischen Glauben bekehren. Denn die Germanen waren bis dahin gar nichts (der Protestantismus war damals noch nicht erfunden), sie ließen weder ihre Kinder taufen (was eine traurige Sache ist), noch sie oder sich selbst durch einen Herrn Geistlichen beerdigen. Uebrigens fällt mir bei dieser Gelegenheit eine kleine Geschichte ein, die ich hier kurz erzählen will, obwohl sie nicht eben viel mit der Geschichte Deutschlands zu tun hat. — Herr Doktor Carbolico wurde einmal zu dem kranken Sohn des Herrn Pastor Speimann von der kleinen deutschen Gemeinde in Sevilla gerufen. Nachdem er den jungen Herrn eingehend untersucht hatte, erklärte er, daß es am besten sei, ihn ins Krankenhaus zu schaffen.

Nun war Herr Pastor Speimann ein sehr genauer und sparsamer Herr, der einen Centimo erst zwanzigmal von einer Tasche seines schwarzen Anzugs in die andere tat, ehe er ihn ausgab. Deshalb sagte er: „Das ist eine teure Sache. Aber glauben Sie, Herr Doktor, daß ich meinen Sohn z. B. in der dritten Klasse liegen lassen könnte? — Ist zwischen der zweiten und dritten Klasse ein Unterschied in der ärztlichen Behandlung?"

„Keineswegs," sagte Herr Doktor Carbolico, „im Gegenteil, wir tun bei allen Kranken ohne Unterschied nach unsern Kräften das Möglichste, sie gesund zu machen! Das ist ja auch klar! — Oder ist es in Ihrer Heimat anders? —, würden Sie, Herr Pastor, einen Unterschied machen, wenn Sie einen armen Jungen oder den Sohn eines Millionärs zu begraben hätten?"

„Natürlich nicht!" sagte Herr Pastor Speimann. „Aber ich will meinen Sohn doch lieber in der ersten Klasse liegen lassen!" — — —

Also eines Tages kamen die Römer angefahren. Das wollten nun die Germanen durchaus nicht leiden, sie rotteten sich zusammen und verprügelten unter jenischer Leitung eines Herrn Hermann aus dem Städtchen Cheruck (was man erwähnen muß, weil jeder zweite Herr in Deutschland Hermann heißt) den unwillkommenen Besuch derartig, daß ihm das Gedärm wie Makkaroni aus allen Löchern flog. Das war den Römern nicht besonders angenehm, aber um sie noch mehr zu ärgern, wählten die Germanen sich einen Kaiser mit Namen Karl, der durch seine besondere Größe in der Geschichte fortlebt (denn dicke und große Leute genossen bei ihnen damals wie heute ein besonderes Ansehen), und von dem man als seine schönste Tat berichtet, daß er viele tausend Sachsen, die anders wollten wie er, kurzerhand zu Mus zerstampfen ließ.

Das machte den Germanen oder Deutschen, wie sie sich von da ab nannten, einen ungeheuren Spaß, weshalb sie denn ganz damit einverstanden waren, daß nach dem Tode Karls des Großen dessen Sohn, und nach dessen Tode dessen Sohn usw. den Thron bestieg. Doch ist über all diese Herrschaften nicht viel zu sagen und sie sind nur gut, die jungen Leute in den Schulen mit ihren Jahreszahlen zu ärgern.

Das ging denn nun so eine lange Zeit weiter, in der sich die Deutschen mit aller Welt, hauptsächlich aber unter sich herumschlugen und abmurksten, bis der bekannte Martin Luther den kleinen Plänkeleien ein Ende machte, indem er ihnen ein vorzügliches Mittel an die Hand gab, sich dreißig Jahre lang an einem Stück und so gründlich zu verhauen, zu brennen, sengen, plündern und morden, daß das Land bald aussah wie Lissabon nach dem Erdbeben (oder wie Oberschlesien, seitdem die Polen dort sitzen). Was Luthern so ins Gewissen schlug, daß er sich an seiner Bettstelle erhängte (wie bekanntlich jedes katholische Kind aus der Schule weiß).

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau.

VI. (Nachdruck verboten.)

Aus ungefähr derselben Zeit wie die Erfindung des Handwebestuhls stammt übrigens auch noch die Erfindung einer anderen textiltechnischen Maschine, nämlich der Strickmaschine, durch den Engländer Lee. Es wird berichtet, daß Lee diese Maschine erfunden haben soll, um seiner Braut, die bei seinen Besuchen stets und ständig mit dem Strickstrumpf beschäftigt war und ihrem Verlobten infolgedessen nicht die Aufmerksamkeit zuwenden konnte, die dieser wünschte, die Arbeit zu erleichtern und ihr so mehr Muße zu schaffen, sich mit ihm zu beschäftigen. Demnach wäre also die Eifersucht auf den Strickstrumpf der Anlaß zur Erfindung der Strickmaschine gewesen. Nach einer anderen Mitteilung dagegen soll Lee erst, als er bereits verheiratet und Prediger zu Calverton war, diese Erfindung gemacht haben, weil seine Frau durch Strümpfestricken einiges zum Unterhalt der Familie hinzuzuverdienen suchte. Wie dem auch sei, jedenfalls war es Lee, der den ersten Stuhl für die Strumpfwirkerei herstellte, und zwar gleich in solcher Vollkommenheit, daß noch die heutigen Maschinen dieser Art vollständig auf jener ersten Erfindungskonstruktion beruhen. Lees Maschine bestand aus 2000 Teilen und wurde zum ersten Male im Jahre 1589 von ihm zur Anwendung gebracht. Er suchte nunmehr die zünftigen Strumpfwirker für seine Maschine zu gewinnen, erfuhr jedoch dasselbe Schicksal wie die meisten Erfinder auf dem Gebiet der Textiltechnik. Die Maschine erweckte Argwohn und Befürchtung bei den Zünften, und Lee wurde von diesen auf das heftigste angefeindet als Verderber der Zunft. Da sich auch die Regierung, an die er sich zwecks Verwertung seiner Erfindung gewandt hatte, seiner nicht annahm und ihm auch jede Unterstützung gegen die Anfeindungen der Zünfte versagte, wandte er

Kräften bluten. Auch die „Frankfurter Zeitung“ hegt, wie ein Leitartikel dieses Blattes jüngst zeigte, ähnliche Befürchtungen.

Die Frage ist nur, ob nicht von außen her die Rechnung der Deutschnationalen durchkreuzt wird. Indem sie die nationalen Instinkte aufrühren, verschärfen sie das Mißtrauen des Auslandes gegen Deutschland. Das System der Kontrollmaßnahmen wird infolgedessen nur langsam oder gar nicht abgebaut. Der Fortbestand dieses Systems jedoch führt den Mühlen des Nationalismus, in Anbetracht des primitiven politischen Denkens des deutschen Volkes, neues Wasser zu. Wir machen gegenwärtig unsere Erfahrungen in der Frage der Militärkontrollnote. Das Ausland will sich vergewissern, wie weit die deutsche Entwaffnung vorgeschritten ist, ehe die Militärkontrolle dem Völkerbund überantwortet wird. Die deutschen Nationalisten wehren sich gegen eine solche abschließende Feststellung. Leider gehören zu denen, die zum Widerstand gegen die Militärkontrolle auffordern, gegenwärtig auch hohe Persönlichkeiten des Reichswehrministeriums. Wenn sich die deutschen Nationalisten durchsetzen würden, so würde das zweifellos die Stellung des französischen Linkskabinetts untergraben. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß bei der Machtprobe zwischen deutschen Nationalisten und dem französischen Kabinett die deutschen Nationalisten die schwächeren sein werden. Die Auswirkungen einer solchen unglückselig verlaufenden Machtprobe hätte natürlich wieder — wie etwa die des verlorenen Ruhrkampfes — das gesamte deutsche Volk zu tragen.

Die deutschen Nationalisten sind offenbar noch immer der Auffassung, daß Deutschland in der Lage sei, eine selbständige Großmachtpolitik zu treiben. Sie überschätzen die Machtgrundlagen Deutschlands in ganz unwahrscheinlichem Maße und begreifen nicht, daß Deutschland nur noch eine Macht dritten oder vierten Ranges ist. Es fehlt freilich in Deutschland nicht an Kreisen, die ein zutreffenderes Urteil über die deutsche weltpolitische Ohnmacht besitzen. Diese Kreise gehen zum Teil soweit, daß sie glauben, Deutschland könne überhaupt nur noch in allerengstem Anschluß an andere Mächte unter weitgehender Preisgabe seiner Hoheitsrechte weiterleben. Einerseits gehören dazu die Kommunisten, die den Anschluß an Rußland empfehlen. Diesen Anhängern einer östlichen Orientierung stehen die Kontinentalpolitiker entgegen, die auf die Vereinigten Staaten von Europa unter Frankreichs Führung hinarbeiten. Ihr bedeutsamstes Organ haben die Kontinentalpolitiker in den „Sozialistischen Monatsheften“. Im Unterschiede von den Kontinentalpolitikern gibt es eine politische Richtung, die die Verbindung mit England anstrebt. Einer der hervorstechendsten Vertreter dieser Richtung ist, wie sein Referat auf dem Parteitage bewies, Rudolf Hilferding. Bemerkenswert ist, wie Hilferding im dritten Heft seiner „Gesellschaft“ Lujo Brentano das Wort gab, der empfiehlt, Deutschland möge sich dem englischen Zollverband anschließen.

Im Grunde genommen ist es ein Ausdruck der ganz verzweifelten Lage Deutschlands, daß derartig grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Linie der Außenpolitik, die für Deutschland als zweckmäßig betrachtet wird, vorhanden sind. Das hängt mit der verhängnisvollen europäischen Mittellage Deutschlands sicherlich zusammen. Während die geographische Lage, die Beschaffenheit der Grenzen anderer Staaten diese in eine ganz bestimmte außenpolitische Richtung hineindrängen, so daß dort Arbeiterregierungen keine andere Außenpolitik zu treiben vermögen, als sie von konservativen Regierungen getrieben wurde (England, Rußland), wird die deutsche Außenpolitik nicht von derartig eindeutigen, richtunggebenden geographischen Tatsachen beherrscht. Man kann wohl sagen, daß in den kommenden Wochen und Monaten das außenpolitische Schicksal Deutschlands für Jahrzehnte bestimmt wird. Ob die französische oder englische Orientierung die Oberhand gewinnen wird, läßt sich noch nicht mit Gewißheit vorhersehen; alle Wahrscheinlichkeit spricht für den Sieg der englischen Orientierung. Damit müssen wir uns nach dem verlorenen Kriege abfinden, daß Deutschland für alle absehbare Zeit selbständige Weltmachtpolitik nicht mehr zu treiben vermag. Daran ist aber nicht die Republik, sondern das schmählich regierte Kaiserreich schuld.

Die Lage in der Textilindustrie.

Die günstige Konjunktur, deren sich die deutsche Textilindustrie noch vor kurzem erfreute, geht ihrem Ende entgegen. Aus allen textilindustriellen Gebieten kommen Berichte, die über abflauenden Geschäftsgang erzählen. Groß- und Kleinhandel stocken; die Kundschaft tritt nach Möglichkeit von den Verträgen zurück, die Produktion wird eingeschränkt; Arbeiterentlassungen werden vorgenommen, Kurzarbeit wird eingeführt.

Dieser Gang der Dinge war vorauszusehen. Die deutsche Textilindustrie hatte sich in der letzten Zeit zum größten Teil auf Inlandsabsatz eingestellt gehabt. Der Inlandsmarkt war vorübergehend auch aufnahmefähig gewesen, wenigstens so lange, als die Reichsbank in sehr reichlichem Maße Kredite gewährte. Die Nachfrage nach Textilien war groß. Viele ausgehungerten Haushaltungen deckten sich ein. Die Textilindustrie brauchte nicht genau zu kalkulieren; sie konnte ihrer Kundschaft sicher sein. Es war eine gute Zeit für die Kartelle; sie konnten, unter Zugrundelegung der zurückgebliebensten Unternehmungen, die die höchsten Produktionskosten hatten, die übertriebenen Preise festsetzen. Der Export ging in beängstigendem Maße zurück.

Seitdem die Reichsbank die Kredite scharf eingeschränkt hat, trocknet der innere Verzehr mehr und mehr aus. Es fehlt auf dem Inlandsmarkt an Kaufkraft. Der Auslandsmarkt aber kann bei den gegenwärtigen Preisen nicht erobert werden. Die Produzenten sträuben sich mit Händen und Füßen gegen den Preisabbau. Sie sind verwöhnt; sie wollen sich ihre Profitrate nicht kürzen lassen. Sie haben es verlernt, gelegentlich auch einmal ohne Gewinn oder gar mit Verlust zu produzieren. Sie kommen mit allen möglichen Gründen: Leerlauf, hoher Geldleihsatz, teure Rohstoffe, Steuern — ja, manche sind schamlos genug, sogar auf höhere Löhne hinzuweisen.

Es rächt sich auch auf dem Gebiete der Textilindustrie, daß zwar immer Geschäftsleute, nie aber überlegene Wirtschaftsführer am Werke waren. Es wurde nur bis zum nächsten Tag gesorgt. Man trieb keine Wirtschaftspolitik auf lange Sicht. So verlor man zuerst den Auslandsmarkt, während gleichzeitig auch der Inlandsmarkt von Monat zu Monat mehr zum Erliegen kam.

Die Textilarbeiterschaft ist da von mancherlei Gefahren bedroht. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit erhebt sich wieder mit drohender Gebärde.

Die Reichsregierung hätte schon längst mit kühnem Zugriff das Preisgebäude zum Einsturz bringen müssen. Dieser Einsturz würde den Export und damit den Beschäftigungsgrad zum Anschwellen bringen können.

Neue Verschlechterung des Beschäftigungsgrades.

Es mehren sich die Anzeichen einer neuen Wirtschaftskrise, der sogenannten — in der Presse schon seit einigen Wochen viel besprochenen — Stabilisierungskrise. Mangel an finanziellen Betriebsmitteln, verminderte Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise und damit verbundene Absatzstockung macht sich bemerkbar. Tausende von Arbeitern sind schon entlassen. Aber Tausenden hat man die Arbeitszeit verkürzt, und immer neue alarmierende Nachrichten von bevorstehenden Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen treffen ein. Die Textilindustrie insbesondere ist in stärkste Mitleidenschaft gezogen. Nachfolgende Zahlen, entnommen aus den Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählungen unseres Verbandes, veranschaulichen die drohende Gefahr einer neuen Verschlechterung des Beschäftigungsgrades. Waren am Stichtage der Aprilzählung (26. April) im gesamten Verbandsgebiet 8846 Kurzarbeiter, was einem Hundertsatz von 2,2 entsprach, vorhanden, so stieg die Zahl der kurzarbeitenden Verbandsmitglieder nach der Zählung vom 31. Mai auf 21 320 = 5,7 Proz.

Gegliedert nach der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ergab sich folgendes Bild:

Am Stichtage der Aprilzählung

war die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt um	in Betrieben	mit kurzarbeitenden Mitgliedern männliche	weibliche	zusammen
1— 8 Stunden	45	1401	2201	3602
9—16 Stunden	97	828	1310	2138
17—24 Stunden	30	911	1599	2510
25 und mehr Stunden . .	13	226	370	596
Zusammen	185	3366	5480	8846

hingegen gestaltete sich die Gliederung am Stichtage der Maizählung wie folgt:

die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um	in Betrieben	mit kurzarbeitenden Mitgliedern männliche	weibliche	zusammen
1— 8 Stunden	95	2517	4822	7339
9—16 Stunden	58	1080	2202	3282
17—24 Stunden	74	2367	5230	7597
25 und mehr Stunden . .	68	1132	1970	3102
Zusammen	295	7096	14 224	21 320

An Vollarbeitslosen wurden am Maistichtag 13 906 = 3,7 Proz. gezählt. Aus angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit schon wieder eine ganz enorme Höhe erreicht hat. An Hand neuerdings eingegangener Meldungen ist festzustellen, daß die angeführten Zahlen bereits bedeutend überschritten sind.

Angesichts der bestehenden Tatsachen muß man sich fragen, wie konnte es schon wieder zu einer solchen Krise auf dem Arbeitsmarkte kommen? Der eifrige Beobachter des gesamten Wirtschaftslebens kam schon lange zu dem Ergebnis, daß die Preispolitik der deutschen Unternehmer, und hier in erster Linie der Textilindustriellen, zur Katastrophe führen mußte. Da man sich, infolge der großen Nachfrage breiter Bevölkerungskreise, denen es unmöglich war, während der Inflationszeit ihren Bedarf zu decken, vorwiegend auf den Inlandsmarkt einstellte, ging man daran, eine Erhöhung der Preise fast auf das Zweifache gegenüber denen der Vorkriegszeit vorzunehmen. Auf größere Auslandsabschlüsse, die natürlich eine bedeutende Preisherabsetzung bedingten, legte man Wert. — Da aber die Kaufkraft der breiten Masse, infolge des niedrigen Einkommens, bald verebbte, waren die Lagerräume bald gefüllt. Die in letzter Zeit vorgenommene Kreditbeschränkung von seiten der Reichsbank trug ihr Möglichstes dazu bei, das Eintreten der Krise zu beschleunigen.

Die Arbeiterschaft ist auch nun wieder, wie schon so oft, der am meisten Geschädigte. Sie trägt immer wieder die üblen Auswirkungen der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsweise. Aufgabe unsrer Organisation wird es nun sein, das Los der hartbetroffenen Kollegen und Kolleginnen zu erleichtern. Die Landesbehörden, denen es nach der Verordnung vom 16. Februar 1924 überlassen ist, die Fürsorge für Kurzarbeit einzurichten, müssen angegangen werden — was zum Teil auch schon geschehen ist —, unverzüglich die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung vorzunehmen. Aber auch im Reichstage werden sich unsre Vertreter fürs erste mit aller Entschiedenheit für eine Aufhebung der jetzt bestehenden, allem sozialen Empfinden hohnsprechenden Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge einsetzen müssen und zu verlangen haben, daß die Forderungen und Wünsche der Arbeiterschaft in einer neuen Ausgestaltung der gesamten Erwerbslosenfürsorge Beachtung finden. Nur dann wird es möglich sein, das sich tagtäglich vergrößernde Heer der unfreiwillig Feiernden samt ihren Familien vor völliger Verelendung zu bewahren.

M. Br.

---

sich nach Frankreich. Hier fand er mehr Verständnis für seine Erfindung als im eigenen Vaterland, und die französische Regierung setzte ihm die Mittel zur Begründung einer mechanischen Strumpfwirkerei aus. In dieser stellte Lee die ersten auf einer Maschine gestrickten seidenen Strümpfe her, die Maria von Medici trug. Die politischen Ereignisse in Frankreich lenkten jedoch die Aufmerksamkeit von seiner Erfindung wieder ab, so daß letzten Endes auch dieser Erfinder um den Lohn seiner Arbeit kam. Nach seinem Tode wurde die Strickmaschine von einem Bruder Lees wieder nach England zurückgebracht. Diesmal fand sie hier mehr Verständnis. Eine Reihe von Fabrikanten sicherte sich die Benutzung und legte damit den Grund zu der alsbald kräftig emporblühenden mechanischen Strumpfwirkerei in England. Von dort aus gelangte die Maschine dann mit dem gleichen Erfolg auch nach den anderen europäischen Ländern. Ursprünglich nur für die Seidenstrickerei verwandt, wurde die Maschine in der Folgezeit auch zur Verarbeitung aller anderen Textilstoffe zur Anwendung gebracht.

Ein hervorragender Erfinder auf dem Gebiet der Webetechnik war dann der Engländer John Kay, durch dessen Tätigkeit die Verbesserung des alten Webstuhls zu einem vervollkommneteren und leistungsfähigeren Apparat überhaupt erst in die Wege geleitet wurde. Zwei Erfindungen Kays waren hierfür maßgebend. Die erste war die Verbesserung des Rietblattes, die von ihm im Jahre 1730 gemacht wurde. Bis dahin bestand das Rietblatt, auch Kamm genannt, also jenes Organ des Webstuhls, mit dem der Einschlag festgeschlagen wird, im wesentlichen aus einem Rahmen, der mit einer Reihe von Rohrstäben besetzt war. Diese Rohrstäbchen hatten den Nachteil, sich schnell abzunutzen und dadurch das Gewebe zu beschädigen, außerdem konnten nur grobe Gewebe mit ihnen gewebt werden. Um allen diesen Nachteilen zu entgegnen, ersetzte Kay die Rohrstäbe durch Stäbe aus poliertem Metall, die sich als ungleich dauerhafter erwiesen, keinerlei schädigende oder reibende Wirkung auf das Garn ausübten und überdies viel dünner gehalten waren als die alten Rohrstäbe, so daß auch viel feinere Gewebe mit ihnen gewebt werden konnten. Diese Verbesserung gelangte bald und allgemein zur Anwendung.

Kommunistische Praktiken.

Daß Theorie und Praxis zwei grundverschiedene Dinge sind, die sich miteinander selten in Einklang bringen lassen, ist eine alte Binsenwahrheit. Das scheinen jetzt auch unsere Brüder von der kommunistischen Fakultät in Erfahrung gebracht zu haben. Bekanntlich waren es — nach der Parolenweisheit dieser Propheten der „Heils-Revolution“ — die „Bonzen“ der „reformistischen Gewerkschaftsbureaukratie“, die den Achtstundentag an das Kapital verraten und verkauft haben. Demgegenüber sind wir heute in der „glücklichen“ Lage, einige lehrreiche Illustrationen kommunistischer Gewerkschaftspraxis zu geben.

Das Streben der Unternehmer geht dahin, von dem ihnen lästigen „Tarifzwang“ loszukommen. Zu diesem Zweck sollen die Gewerkschaften zertrümmert und an ihrer Stelle „Werkvereine“ großgezogen werden, mit denen dann „Haustarife“ nach dem Wunsche der Industrieherren abgeschlossen werden können. Dieses Streben haben auch die Stickereiindustriellen des Vogtlandes, die in der Vogtländischen Fabrikantenschutzgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Mittel zum Ziele sollte eine von dieser Arbeitgeberorganisation am 20. März 1924 beschlossene Statutenänderung sein, wonach die Vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft nicht mehr berechtigt sei, Tarifverträge abzuschließen.

Im Vogtland, dem früheren „Hölzschen Königreich“, ist die kommunistische Zersetzungsarbeit innerhalb der Gewerkschaften besonders stark gewesen. So auch in den Stickereibetrieben, deren Belegschaften sich zum großen Teile aus kommunistischen Betriebsräten und — Unorganisierten zusammensetzen. Getreu dem Wahlspruch der KPD., wonach die Betriebsräte in der Hauptsache gute Revolutionäre, aber keine guten Gewerkschafter sein sollen, hat eine ganze Reihe dieser revolutionären Betriebsräte die Notlage der Stickereiindustriellen begriffen und mit ihnen die gewünschten Haustarife abgeschlossen. Im nachfolgenden wollen wir nur eine kleine Auslese von diesen Produkten revolutionärer Gewerkschaftsarbeit geben.

Mit der Firma R. Lienemann u. Rauh, Plauen i. V., wurde ein Vertrag abgeschlossen, der im Absatz 4 folgende Arbeitszeitfestsetzung enthält: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt 51½ Stunden.“ Ein Vertrag mit der Firma Arthur Wolff, Auerbach i. V., sagt im § 1: „Die wöchentliche Arbeitszeit für die in der Spachtel- und Tambourindustrie beschäftigten Leute beträgt bis 55 Stunden. Zurzeit festgesetzte Arbeitszeit: 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends (also 10 Stunden täglich. D. V.). Sonnabends 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.“ Der Absatz 2 eines mit der Firma Oswin Martin u. Co., Plauen i. V., abgeschlossenen Vertrages bestimmt: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt 54 Stunden.“ Absatz 4 des Haustarifes mit der Firma Köhler u. Petzoldt, Plauen i. V., besagt: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt täglich 10 Stunden mit Ausnahme von Sonnabend.“ Ein Tarif für die Firma J. u. B. Wolf, Plauen i. V., besagt im Absatz 4: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt zurzeit 55 Stunden.“ Der Tarif für die Firma Bruno Lippert, Auerbach i. V. sagt: „Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 56 Stunden.“ Im Haustarifvertrag für die Firma Paul Becker, Plauen i. V., bestimmt Absatz 4: „Die regelmäßige, reine Arbeitszeit im Betriebe beträgt 54 Stunden.“ Der Werktarifvertrag für die Firma Herold u. Co., Plauen i. V., Absatz 4: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt 10 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.“ Absatz 4 eines Tarifs mit der Firma Emil Rammler, Plauen i. V., sagt ebenfalls: „Die regelmäßige Arbeitszeit im Betriebe beträgt 54 Stunden.“

Besonders revolutionär betätigte sich der Betriebsrat der Firma C. H. Pilz G. m. b. H., Auerbach i. V. Dieser schloß mit der Firma eine Vereinbarung ab, deren letzter Absatz folgendes sagt: „Durch diese Vereinbarung mit dem Betriebsrat einerseits und der Firma andererseits ist der Textilarbeiterverband weder beauftragt noch ermächtigt, einen Lohntarif oder einen Arbeitszeittarif vorzuschlagen noch abzuschließen, weil die Firma mit der Arbeiterschaft durch den Betriebsrat alle Fragen bestens geregelt hat.“ Diese beste Regelung sieht eine tägliche Arbeitszeit von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und ½2 Uhr nachmittags bis ½7 Uhr abends (also 10 Stunden), Sonnabends von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, also wöchentlich 56 Stunden vor. Nach dieser besten Regelung ist auch ein Spitzenlohn für Arbeiterinnen von 37 Pf., für Tambourierinnen und Stickerinnen von 40 Pf. und für Vorarbeiter von 45 Pf. ausreichend.

Sehr revolutionär handelte auch der Betriebsrat der Firma O. Martin u. Co., Plauen i. V., der einen Tarifvertrag abschloß, dessen Absatz 1 lautet: „Es werden folgende Zeitlöhne vereinbart: Mit jedem einzelnen Vereinbarung je nach Leistung.“ Praktisch heißt das also, daß der Unternehmer jeden Arbeiter entlohnen kann, wie es ihm beliebt.

Diese Beispiele praktischer kommunistischer Gewerkschaftsarbeit zeigen recht deutlich, wohin die Arbeiterschaft kommen würde, wenn sie sich auch weiterhin durch die Parolen von Moskau blenden ließe. Von all dem Bewußtsein revolutionärer Kraft und Klassenkampf, das von diesen Maulhelden in allen Versammlungen und Flugblättern phrasenhaft hinausposaunt wird, ist dabei auch nicht ein winziges Teilchen zu spüren. Dumm, aber revolutionär; das ist das Zeichen, das die Praxis diesen Auch-Gewerkschaftern auf die Stirn drückt. Aber diesen großen, von den russischen Rubeln erleuchteten Geistern verschlägt das nichts. Wir sind überzeugt davon, daß sie unentwegt wie bisher ihre Prophetengabe gebrauchen werden, um die Arbeiterschaft der Revolution des Heils näherzubringen. Das zeigt auch wieder der neueste „Rote Textilarbeiter“ vom Juni 1924, in dem außer dem üblichen Geschimpfe auf die Bonzen festgestellt wird, daß in Ungarn die Arbeiterinnen in der Spinnerei auf durchschnittlich je vier Webstühlen arbeiten. Wenn wir bisher annahmen, daß der Redaktion des „R. T.“ ein Kursus über Umgang mit anständigen Menschen äußerst not tut, so sind wir jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr ein solcher über Berufslehre noch viel nötiger ist.

Die deutsche Textilarbeiterschaft aber wird gut tun, aus diesen Beispielen praktischer Gewerkschaftsarbeit die einzig richtige Lehre zu ziehen: sich der Organisation anschließen, die wirkliche Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft leistet, dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Unternehmerwillkür.

Die Unternehmer Sachsens hatten es im vergangenen Herbst recht eilig, die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifvertägen zu kündigen, um auf schnellstem Wege die 46-Stundenwoche und mit ihr den Achtstundentag in der Textilindustrie zu beseitigen. Das Reichsarbeitsministerium war der getreue Fridolin der Unternehmer; jeder Forderung von dieser Seite wurde Rechnung getragen.

Wenn von der Arbeiterschaft die Verbindlichkeit für Schiedssprüche, die eine geringe Lohnerhöhung vorsahen, beantragt wurde, so wurde diese in der Regel recht spät ausgesprochen. Anders bei den Schiedssprüchen für Verlängerung der Arbeitszeit. Da konnte das Reichsarbeitsministerium sehr schnell arbeiten, so daß binnen drei Tagen die Verbindlichkeit ausgesprochen war.

Die Textilarbeiterschaft in ihrer Mehrheit hat in jener Zeit gegen die Verlängerung der Arbeitszeit getan, was sie unter den damaligen Verhältnissen tun konnte. Leider nicht alle.

Ein großer Teil, besonders diejenigen, die aus der Organisation ausgetreten waren, hatte den Achtstundentag schon aufgegeben, bevor die verhängnisvollen Schiedssprüche gefällt wurden, sie hatten durch ihr Verhalten den Unternehmern die Durchführung ihrer Bestrebungen bedeutend erleichtert.

Um so erfreulicher ist es, daß nach der Statistik des Zentralvorstandes in Nr. 18 des „Textilarbeiter“ ein erheblicher Teil der Textilarbeiterschaft sich wenigstens die 48-Stundenwoche erhalten konnte.

In den Schiedssprüchen, die in Sachsen betr. der Arbeitszeit gefällt sind, wird erklärt, daß die regelmäßige Arbeitszeit 48 Stunden beträgt und die Mehrarbeit nur zur Produktionserhöhung und -verbilligung durchgeführt werden soll. Demnach bedeutet der Achtstundentag auch fernerhin die Grundlage der täglichen Arbeitszeit.

Jetzt droht der Arbeiterschaft eine neue Gefahr, um sie immer mehr vom Achtstundentag abzudrängen. In einer ganzen Anzahl von Orten und Betrieben, so z. B. in Mittweida, Leipzig und anderwärts, wird jetzt angeblich wegen Auftragsmangel die Arbeitszeit eingeschränkt. Um hierbei die längere tägliche Arbeitszeit beibehalten zu können, verlangen die Unternehmer von der Arbeiterschaft, daß nur fünf resp. vier Tage gearbeitet werden soll, dafür aber weiter pro Tag 9 und 10 Stunden, damit die übrigen Tage der Woche frei bleiben.

Diese Regelung steht mit dem Schiedsspruch im schärfsten Widerspruch. Hier soll eine Einschränkung der Produktion erfolgen, infolgedessen ist eine tägliche Mehrarbeit über acht Stunden nicht notwendig, nach dem Schiedsspruch auch nicht zulässig.

Daß die Unternehmer auch für diese Regelung ihre Ausreden haben, ist selbstverständlich; sie erklären, daß es für den Betrieb wirtschaftlicher sei, fünf Tage 9 Stunden zu arbeiten, als fünf Tage 8 und am sechsten Tage 5 Stunden. Wenn man so argumentieren will, kann man auch noch weiter gehen. Einige Betriebe in Westsachsen haben den Schiedsspruch voll ausgenutzt, indem sie 56 Stunden in der Woche arbeiten. Diese Betriebe könnten dann bestimmen, daß die männlichen Arbeiter fünf Tage 11 Stunden arbeiten sollen, das überschreitet noch nicht den Schiedsspruch.

Da in der nächsten Zeit in verschiedenen Branchen die Beschäftigung nachlassen dürfte, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, sich gegen solche Arbeitszeitregelungen mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen und dafür zu sorgen, daß überall dort zum Achtstundentag zurückgegangen wird.

Die Textilarbeiterschaft muß zu jeder Zeit dem Unternehmertum gegenüber zum Ausdruck bringen, daß sie den Achtstundentag auch für die Zukunft als die gegebene Arbeitszeit betrachtet.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Drohende Gefahren.

Die Handhabung der Verordnung über die Arbeitszeit und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen zeigen immer deutlicher, daß die Gesetzgebung den Wünschen der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit sehr weit entgegengekommen ist. Es heißt zwar im § 9 der Verordnung ausdrücklich: „Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.“ Trotzdem wird gerade in bezug auf diese gesetzlichen Vorschriften am meisten gesündigt. Es besteht die Gefahr, die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen überhaupt nicht mehr zu beachten. Daß trotz der grundsätzlichen Festlegung des Achtstundentages im § 1 der Verordnung mehr als 8 Stunden gearbeitet wird, bedarf kaum der Erwähnung. Daneben besteht auch der Achtstundentag noch in einigen Betrieben. In den meisten ist aber von der täglich 2 Stunden betragenden Mehrarbeit Gebrauch gemacht worden, so daß der Arbeitstag jetzt in der Regel zehn Stunden, die Arbeitswoche 54 Stunden beträgt. Um die Betriebe voll ausnutzen zu können, denn die Steigerung der Produktivität war ja bekanntlich Grund bei den Unternehmern zur Forderung der Beseitigung des Achtstundentages, lassen die Betriebe in zwei Schichten arbeiten. Da Arbeiterinnen nicht länger als bis 10 Uhr abends beschäftigt werden dürfen, die Pausen ja nach der Verordnung nicht in die Arbeitszeit eingerechnet zu werden brauchen, werden die Pausen einfach gekürzt. Es ist auch vorgekommen, daß Arbeiterinnen ohne jede Pause durcharbeiten. Jetzt scheinen auch Versuche gemacht zu werden, die tariflich zugelassene 51- oder 54stündige Arbeitszeit durch Fabrikordnung generell festzulegen. Solches Vertrauen haben die Unternehmer zur Bereitwilligkeit der Behörden, daß sie, da die Betriebsräte derartige Ansinnen ablehnen, sich an den Schlichtungsausschuß wenden. Er soll die 54-Stundenwoche in der Fabrikordnung festzulegen beschließen.

Dieses Vertrauen in die Bereitwilligkeit der Behörden, den Unternehmerwünschen so weit als möglich entgegenzukommen, wird verständlich, wenn man weiß, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden durch dieses Entgegenkommen selbst die für Arbeiterinnen und Jugendliche erlassenen Schutzbestimmungen nicht mehr beachten. Soweit wir in der Lage waren, es durch Umfrage feststellen zu können, wird in einer größeren Anzahl von Betrieben Nachtarbeit von Arbeiterinnen und Jugendlichen geleistet. In Frage kommen, soweit die Zahl angegeben wurde, 1070 Arbeiterinnen und 144 Jugendliche. Diese Zahl kann auch nicht einmal annähernd als richtig bezeichnet werden, da die wenigsten Berichte Zahlenangaben enthielten. Aber die angegebenen Zahlen beweisen schon zur Genüge, in welcher unverantwortlichen Weise die schutzbedürftigsten Arbeitnehmergruppen zum Teil mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit geschädigt werden.

Die gesundheitlichen Gefahren in der Textilindustrie sind schon an und für sich für diese Arbeitergruppen so groß, daß es geradezu als verbrecherisch bezeichnet werden muß, sie durch Heranziehung zur Nachtarbeit noch zu vermehren. Denn auch den in Nachtschicht beschäftigten Arbeiterinnen verbleibt noch ihre Hausarbeit und die Sorge um das Wohl ihrer Familie. Es ist deshalb kein Wunder, daß wegen dieser aufreibenden Nachtarbeit die Arbeiterinnen in Massen erkranken und auf ärztlichen Rat solche Arbeitsstätten verlassen. Neben einer Arbeitsdauer bis 1, 2, 3 Uhr nachts kommen auch Fälle vor, wo Arbeiterinnen von 10.20 nachts bis 6 Uhr morgens, andere von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens arbeiten müssen. In den meisten Fällen liegt Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor, in einigen Fällen ist die Genehmigung, da sie nicht vorliegt, vermutlich nicht nachgesucht worden, in wenigen Fällen ist sie befristet erteilt worden. Ein Unternehmer hat, auf das Unzulässige des Verstoßes gegen die Verordnung über die Arbeitszeit von der Behörde aufmerksam gemacht, durch Anschlag bekanntgegeben, daß er nicht gewillt ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Daß Arbeiterinnen ohne Pause 16 Stunden durcharbeiten, daß andere 18 Stunden, nur durch eine kurze Pause unterbrochen, arbeiten, und der Betrieb, der das verlangt, auch seinen Arbeiterinnen häufig Sonntagsarbeit zumutet, die auch geleistet wird, vervollständigt das trübe Bild.

Wo bleibt da der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte gegenüber der Vorkriegszeit? Daß die Unternehmer, denen der gesetzliche Schutz der Arbeitskräfte immer gegen den Strich ging, diesen zu umgehen bestrebt sind, ist verständlich, wenn sie sich der Unterstützung der Behörde dabei sicher sind. Daß sich aber die Gewerbeaufsichtsbeamten so wenig ihrer eigentlichen Aufgaben bewußt sind, ist doch einigermaßen verwunderlich. Es ist hohe Zeit, daß das Reichsministerium und die Ministerien der Länder die Verantwortlichkeit der ihnen unterstellten Aufsichtsbehörden gegenüber bestehenden Gesetzen etwas auffrischen. Die erste Aufgabe der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland erstmalig angestellten Fabrikinspektoren war die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder und Jugendlichen durchzuführen. Später kam die gesetzlich beschränkte Arbeit der Arbeiterinnen hinzu. Es scheint, daß ein großer Teil der Aufsichtsbeamten sich seiner eigentlichen Aufgaben nicht mehr bewußt ist. Denn das starke Entgegenkommen behördlicher Organe bei Bewilligung von Ueberstunden erweckt den Anschein, als wäre der den Behörden obliegende Schutz weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte gegenüber den Interessen der Unternehmer in den Hintergrund getreten. Die stärkste Stütze in seiner Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen findet das Unternehmertum aber in der Unwissenheit der betroffenen Arbeitnehmer selbst.

Hier Aufklärung zu verbreiten, um diese Unwissenheit zu bekämpfen, ist Aufgabe aller Körperschaften unseres Verbandes. Zur rechten Zeit gegen diese Umgehungen gesetzlicher Bestimmungen vorzugehen, hat, auch das geht aus den Berichten hervor, die Absichten der Unternehmer, auf Umwegen, mit oder ohne Unterstützung der Behörden, Nachtarbeit zu erreichen, zu verhindern gewußt. Den Arbeiterinnen selbst, besonders den weiblichen Betriebsräten obliegt die Verpflichtung, jeden solchen Fall der örtlichen Leitung des Verbandes zur Kenntnis zu bringen zwecks Verhinderung oder Abstellung, und in den Sitzungen der Arbeiterinnenkommission über diese Dinge eingehend zu sprechen, damit die Arbeiterinnen den gesetzlichen Schutz selbst achten lernen. Von großer Wichtigkeit ist auch, daß solche Umgehungen der bestehenden Gesetze ohne besondere Aufforderung zur Kenntnis der Zentrale gelangen. Nur dem Zusammenwirken aller Kreise wird es gelingen, die Behörden an ihre Pflichten zu erinnern und die Arbeiterinnen zu befähigen, sich gegen jede Zumutung der Verlängerung ihrer schon zu langen Arbeitszeit mit Erfolg zu wehren.

Staat und Marxismus.

In den Jahren seit der Revolution hat die Frage der Stellung unserer Arbeiterschaft zum Staate begonnen eine große Rolle innerhalb der deutschen Sozialdemokratie zu spielen. Vor 1914 war der Staat für die deutsche Arbeiterschaft im Grunde genommen gar kein Problem; er wurde einfach abgelehnt. Er galt als eine Herrschaftsorganisation des Junker- und Unternehmertums zur Niederhaltung des Proletariats; es war ausgeschlossen, daß sich das Proletariat in ein freundliches Verhältnis zu ihm begab. Es klang der Arbeiterschaft das Wort Engels vom „Abtun des Staatsplunders“ in den Ohren; in der Erinnerung aber wirkten jene furchtbaren Erlebnisse nach, die zwischen 1878 und 1890 die Sozialdemokratie heimgesucht hatten. Gewiß gab es eine Richtung in der Sozialdemokratie, die ein gewisses Unbehagen angesichts dieser grundsätzlichen Staatsablehnung empfand. Sie warf die Frage auf, ob nicht doch trotz aller Klassengegensätze zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum dem Ausland gegenüber ein Volk als geschlossene Einheit zu gelten habe. Tatsächlich zeigte sich nach der Niederlage, daß durch den Friedensvertrag das deutsche Volk als ein geschlossenes Ganzes behandelt wurde und daß nicht diejenigen Deutschen, die den Krieg, während er noch tobte, bekämpft hatten, von den Auswirkungen und Lasten der Niederlage verschont und ausgeschlossen wurden. Es mag auch sein, daß manche „Revisionisten“ durch das nachdenklich gestimmt wurden, was sich in den westlichen Staaten beobachten ließ. England und Frankreich waren gleich Deutschland kapitalistische Staaten; nichtsdestoweniger nahm dort das Proletariat eine wesentlich andere Haltung zum Staate ein als man es in Deutschland gewohnt war. Hing das vielleicht nicht schließlich damit zusammen, daß England und Frankreich zwar kapitalistische, aber dabei doch demokratische Staaten waren, daß also dort die Arbeiterschaft die Möglichkeit besaß, zu Einfluß und politischer Anerkennung zu gelangen? War es da für das deutsche Proletariat nicht geboten zu prüfen, ob es nicht eigentlich nur gegen den junkerlichen Obrigkeitsstaat, nicht aber überhaupt gegen den Staat an sich den Kampf aufnehmen solle?

Der junkerliche Staat brach 1918 zusammen. Als einziger zuverlässiger Träger des neuen Staates, der deutschen Republik, trat von allem Anfang an lediglich die deutsche Arbeiterschaft auf. Das Bürgertum hielt nur solange an der Republik fest, als es noch hoffte, durch die Vorspiegelung eines „sozialistischen Deutschland“ einen billigen Frieden zu bekommen; als sich zeigte, daß auch die Republik Kriegskosten zu bezahlen hatte, wandte sich das Bürgertum wieder von der Republik ab.

Es ergab sich nun eine höchst merkwürdige Lage: tatsächlich war die Arbeiterschaft die Stütze der Republik. Der Theorie nach aber wollte sie an ihrem alten gewohnheitsmäßigen Standpunkt der Staatsverneinung festhalten. Das führte zu den seltsamsten Widersprüchen zwischen Reden und Handeln, zwischen Theorie und Praxis. Die deutsche Arbeiterbewegung wurde von einer unerträglichen inneren Unklarheit ergriffen, die bis zur Stunde noch nicht überwunden ist.

Ausdruck dessen, daß nunmehr der Staat der Arbeiterschaft eben doch zum Problem geworden war, sind die sich häufenden Veröffentlichungen über dies Thema Arbeiterschaft und Staat. Eine der wichtigsten und bedeutendsten Schriften zu dieser Frage ist Lenins Staat und Revolution. Lenin lehnt den bestehenden Staat grundsätzlich ab; er will die Zerschlagung des Staates. Als Staatsmann hütete er sich wohl, die praktischen Konsequenzen seiner gepredigten Auffassungen zu ziehen. Hans Kelsen, Max Adler, Kautsky, Bauer, Cunow, Dörzbacher führten diese Erörterungen weiter. Jetzt meldet sich auch ein bürgerlicher Schriftsteller, Friedrich Lenz, der bei Cotta-Stuttgart ein zweibändiges Werk erscheinen läßt, das in dieser Gedankenbewegung seinen Platz findet. (1. Bd. Staat und Marxismus, 3,30 Mk., 2. Bd. Die deutsche Sozialdemokratie, 4,40 Mk.). Worin beruht nun die Leistung dieses Werkes? Der Verfasser ist ein Historiker aus der Schule des deutschen Geschichtsschreibers Ranke. Ranke hat letzten Endes nur Auge für das außenpolitische Geschehen; ihm sind die Staaten einfach Kraftpunkte, Mächte, deren Aufgabe es ist, möglichst viel politisches Gewicht anzusammeln, um es in die Wagschale werfen zu können. Eine starke Macht sein heißt für ihn, eine erfolgreiche Außenpolitik treiben können. Diese Auffassung der geschichtlichen Dinge hat eine Tendenz zum Konservatismus. Je weniger innerpolitische Reibereien vorhanden sind, je unbestrittener die obrigkeitliche Autorität ist, je gewaltiger der Heeresapparat ausgebaut ist, desto entschiedener hat der Staat die Möglichkeit nach außen hin zu wirken.

Es ist einleuchtend, daß von diesem Standpunkt der Geschichtsbetrachtung aus freiheitliche Volksbewegungen nicht mit viel Wohlwollen beurteilt werden. Vielmehr liegt in dieser Anschauungsweise eine gewisse Versuchung, alle Volksregungen, die die außenpolitische Schlagkraft vorübergehend hemmen (nicht immer tun sie es, wie das Beispiel der französischen Revolution beweist), als antinational zu brandmarken. Als national wird nur anerkannt, was die außenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten erhöht.

Der Verfasser des erwähnten Werkes, Friedrich Lenz, wird von der Ausgangsstellung, von der aus er an seinen Gegenstand herantritt, in der Tat dazu verleitet, den Marxismus instinktiv, vielleicht unabsichtlich aber doch unverkennbar als eine antinationale Angelegenheit zu kennzeichnen. Gewiß hält er sich in seinem Urteil zurück; er läßt im allgemeinen nur marxistische Schriftsteller selbst sprechen; er legt die Aeußerungen der sozialistischen Autoren und Agitatoren sinngemäß aus. Aber die Scharfsichtigkeit, mit der er gerade das, was eine staatsfeindliche Tendenz des Marxismus zu enthalten scheint, aufspürt, der Nachdruck, mit dem er die oft nur scheinbar staatsfeindliche Tendenz vieler sozialistischer Veröffentlichungen unterstreicht, verraten doch mehr eine insgeheime Neigung, den Marxismus förmlich an den nationalen Pranger zu stellen, als das rein sachliche, wissenschaftlich-kühle Verlangen, einfach Tatsachen zu konstatieren und Sachverhalte leidenschaftslos aufzuklären. Nur ein Beispiel. Die Art, in der aus Eisners Ende des Reichs zitiert wird, rückt den so schmählich Gemordeten in das Licht eines Menschen, der aus irgendeiner inneren Verbissenheit heraus (vielleicht weil er Jude ist?) sich nun eben in den Kopf gesetzt hat, sein Vaterland zu schmähen und dafür Frankreich zu lieben. Was bei Eisner das Bemühen war, die dünkelhafte Ueberheblichkeit des Preußentums abzudämpfen, um die Grundlage für ein Sich-verstehen des deutschen und französischen Volkes zu schaffen, wird von Lenz ausgelegt, als sei es einfach Ausdruck vorhandenen Preußenhasses und würdeloser Französelei gewesen. „Kein Landesfeind hat Preußens Züge mit derart intimem Haß jemals gezeichnet wie ein Kurt Eisner oder ein Karl Marx,“ sagt Lenz. Wirklich? Sollte Lenz nicht wissen, wie abfällig sich Luther über die Deutschen ausgesprochen hat? Muß er an Lessing erinnert werden, der die Preußen als das sklavischste Volk verachtete? Ist ihm unbekannt, daß Winkelmann nach Italien floh, weil er es in Preußen nicht mehr auszuhalten vermochte? Las Lenz noch nie Schopenhauer? Oder gar Nietzsche, diesen Philosophen des Machtwillens, der meinte, die Deutschen hätten alle großen Dinge in der Weltgeschichte verdorben. Von Goethe, dem größten Deutschen, sei nicht geredet; Lenz wird nicht abstreiten, daß dieser große, tiefe, wundervolle Mensch von preußischer Machtstaatelei nichts wissen wollte. „Rüttelt nur an Euren Ketten, dieser Korse ist Euch zu groß“, sagte er zu den Deutschen, als sie gegen Napoleon sich aufbäumten — und er war doch gewiß kein Sozialist und kein Jude.

Unsere Jugend muß sich mit dieser Frage Arbeiterschaft und Staat beherzt und kühn auseinandersetzen. Dazu bedarf sie auch solcher Bücher aus dem bürgerlichen Lager, die unserer Jugend zur Anschauung bringen, wie man das sozialistische Gedankengebäude, die sozialistische Denk- und Gefühlsweise vom anderen Ufer aus sieht, wie vor allen Dingen das Verhältnis der Arbeiterschaft zum Staate sich in den Augen eines bürgerlichen Beobachters darstellt.

Kurzarbeiterunterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge.

Durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 sind alle die Fürsorge selbst und die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel betreffenden Verordnungen einheitlich zusammengefaßt worden. Diese Zusammenfassung brachte aber gleichzeitig einschneidende Aenderungen zuungunsten der Erwerbslosen. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn man den Bestimmungen der alten Verordnungen die der Verordnung vom 16. Februar 1924 gegenüberstellt. Alle Forderungen und Wünsche, die bei den Vorberatungen zu dieser Verordnung in dem 15er Ausschuß des Reichstages und des Verwaltungsrates des Reichsamts für Arbeitsvermittlung von den Arbeitervertretern vorgetragen wurden, haben keine Beachtung gefunden. Geradezu rücksichtslos ist man bei der Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung vorgegangen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande ist die Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr eine allgemeine Leistung der Erwerbslosenfürsorge. Vielmehr kann gemäß § 1 Abs. 2 der neuen Verordnung die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anordnen, daß eine Fürsorge für Kurzarbeiter einzurichten ist. Eine solche Anordnung ist bisher noch nicht erfolgt. Die obersten Landesbehörden haben also das Recht, nach freiem Ermessen über das Schicksal der Kurzarbeiter zu verfügen. Groß ist die Not der von Kurzarbeit betroffenen Familien. Es ist höchste Zeit, daß die obersten Landesbehörden durch die unverzügliche Anordnung der Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung helfend eingreifen. Nachstehende Beispiele mögen zur Illustration dienen:

1. Der Durchschnittslohn eines Buckskinwebers beträgt 51 Pf. pro Stunde. Unter Hinzurechnung von je 1 Pf. für die nicht erwerbstätige Ehefrau und zwei unter 14 Jahre alten Kindern erhöht sich sein Stundenlohn auf 54 Pf. Er arbeitet infolge Betriebseinschränkung pro Woche 16 Stunden und verdient somit ohne Abzüge . . . . . 8,64 Mk.

Davon gehen ab:	Krankenkasse (Klasse 7) . .	1,18 Mk.	
	Erwerbslosenbeitrag . .	0,44 „	
	Invalidenversicherung . .	0,40 „	
	Steuer	—	2,02 „
	Auszuzahlender Lohn für eine Woche:		6,62 Mk.

2. Ein Hilfsarbeiter mit gleichem Familienstand erhält 45 Pf. pro Stunde. In 16 Stunden ergibt das . . . . . 7,20 Mk.

Davon gehen ab:	Krankenkasse (Klasse 7) . .	0,98 Mk.	
	Erwerbslosenbeitrag . .	0,32 „	
	Invalidenversicherung . .	0,30 „	
	Steuer	—	1,60 „
	Auszuzahlender Lohn für eine Woche:		5,60 Mk.

Die Unterstützung im Falle völliger Erwerbslosigkeit beträgt für einen verheirateten Mann mit zwei Kindern 8,94 Mk., so daß der tatsächlich verdiente Lohn im ersten Beispiel um 2,32 Mk., im zweiten Beispiel um 3,34 Mk. hinter dem Betrage der Erwerbslosenunterstützung zurückbleibt.

Da derartige Fälle nicht nur aus M.-Gladbach vorliegen, sondern innerhalb des Verbandsgebiets mehrtausendfach und oft in bedeutend schlimmerem Ausmaße zu verzeichnen sind, hat sich der Vorstand mit den zuständigen Regierungsstellen ins Benehmen gesetzt und beantragt, die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung unverzüglich anzuordnen.

Um unsere kurzarbeitenden Kollegen und Kolleginnen für den Fall, daß die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung seitens der obersten Landesbehörden angeordnet wird, über ihre Ansprüche aus der Erwerbslosenfürsorge zu informieren, wollen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen kurz besprechen.

Der Bezug der Kurzarbeiterunterstützung tritt, sobald die Voraussetzungen hierzu gegeben sind, sofort ein. Eine Wartezeit darf für Kurzarbeiter nicht festgesetzt werden. Die Dauer der Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung ist unbeschränkt. Wird der Kurzarbeiter gänzlich erwerbslos, so ist ihm ohne Einhaltung der Wartezeit die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Hierbei ist unbeachtlich, ob der Kurzarbeiter bisher Unterstützung bezogen hat oder aus einem besonderen Grunde, z. B. wegen der Höhe des verbliebenen Arbeitsverdienstes, nicht in den Genuß der Unterstützung gekommen war.

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeiterunterstützung decken sich im wesentlichen mit denen für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung. Wichtig ist, daß Heimarbeiter, die nicht Gewerbetreibende sind und zu einer bestimmten Firma oder mehreren Firmen in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 4. Juli 1923 (X 5279/23), Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben, wenn sie unter normalen Verhältnissen eine bestimmte Zahl wöchentlicher Arbeitsstunden zu erreichen pflegten, die sie nunmehr infolge geringerer Zuweisung von Arbeit nicht mehr ausfüllen.

Ferner setzt der Bezug von Kurzarbeiterunterstützung die Arbeitsfähigkeit voraus. Ein Arbeitnehmer, der an sich zur Leistung der regelmäßigen Arbeitszeit nicht fähig ist und aus diesem Grunde verkürzt arbeitet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Dagegen sind Arbeitnehmer, die wegen einer 66⅔ Proz. übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente beziehen, wie z. B. Schwerbeschädigte, als arbeitsfähig und somit als unterstützungsberechtigt anzusehen. Die bisherige einschränkende Vorschrift für Schwerbeschädigte ist in die neue Verordnung nicht wieder aufgenommen worden. Eine weitere Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch muß der Unterstützungsberechtigte das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche unter 16 Jahren haben wie bisher keinen Anspruch auf Unterstützung. Sie können jedoch bei Pflicht- und Notstandsarbeiten beschäftigt und in solchen Fällen den sonstigen Erwerbslosen gleichgestellt werden. Neu ist, daß Jugendliche unter 18 Jahren nur dann Unterstützung erhalten, wenn die oberste Landesbehörde festgestellt hat, daß es Personen dieser Altersgruppe nach der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trotz besonderer Bemühungen erst nach längerer Arbeitslosigkeit möglich sein wird, Arbeit zu erlangen. Hiernach ist also nicht das besondere Arbeitsgebiet des Jugendlichen maßgebend, sondern lediglich der allgemeine Arbeitsmarkt. Unberücksichtigt bleibt dabei, ob der Jugendliche auf sich selbst angewiesen oder ob er der Ernährer seiner fast gänzlich arbeitsunfähigen Eltern ist. Einzig und allein entscheidet die Behörde darüber, ob der allgemeine Arbeitsmarkt eine Unterstützung zuläßt.

Eine die Kurzarbeiter schwer schädigende und unverantwortliche schwere Folgen in sich bergende Bestimmung enthält § 8 der Verordnung. Hiernach ist die Bedürftigkeit insoweit zu prüfen, als es die Stelle anordnet, die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständig ist (regelmäßig ist der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises zuständig). Wird die Prüfung angeordnet, so finden die Vorschriften des § 7 entsprechende Anwendung. Danach dürfen gegebenenfalls Einkommen der Familienangehörigen, Gelegenheitsdienst, Renten, Unterstützungen u. a. in Anrechnung gebracht werden. Falls in einzelnen Bezirken eine derartige Regelung für die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung getroffen werden soll, müssen unsere Vertreter bei den zuständigen Stellen ihren Einfluß dahingehend geltend machen, daß die Prüfung der Bedürftigkeit für Kurzarbeiter keine Anwendung findet oder soweit besondere Veranlassung vorliegt, nur auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt.

Für die Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung gelten die Bestimmungen des § 10 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 25. März 1924. Wenn gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 16. Februar 1924 eine Fürsorge für Kurzarbeiter eingerichtet wird, erhalten die Unterstützungsberechtigten von dem Unterschied des Arbeitsverdienstes bei Kurzarbeit und zwei Drittel des Verdienstes bei voller Arbeitszeit 40 Proz. Kurzarbeiterunterstützung. Für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen erhöht sich dieser Satz um 10 Proz., bis zwei Drittel des vollen Verdienstes erreicht sind. Als Beispiel diene der oben angeführte Fall des M.-Gladbacher Buckskinwebers.

Beispiel: Ein verheirateter Bukskinweber mit zwei Kindern verdient pro Stunde 54 Pf. Sein Wocheneinkommen beträgt demnach bei einer Arbeitszeit von 54 Stunden ohne Abzüge: 29,16 Mk. Zwei Drittel davon sind: 19,44 Mk. Infolge Verkürzung der

Arbeitszeit auf wöchentlich 16 Stunden verdient er nur: 8,64 Mk. Der Unterschied zwischen zwei Dritteln des vollen Verdienstes (19,44 Mark) und dem Arbeitsverdienste bei verkürzter Arbeitszeit (8,64 Mk.) ist: 10,80 Mk. Davon erhält er für seine Person 40 Proz. und für seine Ehefrau und zwei Kinder je 10 Proz., ergibt zusammen 70 Proz. 70 Proz. von 10,80 Mk. sind: 7,56 Mk.

Das Gesamteinkommen des Kurzarbeiters abzüglich Steuern und Beiträge würde sich also von 6,62 Mk. Arbeitsverdienst plus 7,56 Mark Kurzarbeiterunterstützung auf 14,18 Mk. pro Woche erhöhen.

Das Ende des Kampfes bei der Firma Felten u. Guilleaume, Köln, Karthäuserwall. Die Rolle der „fähigen" Opposition.

Die Nr. 113 vom Freitag, dem 23. Mai, der „Aachener Arbeiter-Zeitung" bringt einen Artikel, der als ohnmächtiges Wutgestammel über die Bloßstellung der kommunistischen Opposition im Deutschen Textilarbeiterverbande nunmehr auch die Geschäftsleitung des Kölner Textilarbeiterverbandes als unfähig bezeichnen will. Die Schreibweise der „Rheinischen Zeitung" wird als Sudelei bezeichnet, der man ein Dokument der „Fähigkeit" der Kölner Textilarbeiterleitung entgegenzustellen versucht. Hätte der Artikelschreiber geahnt, wie schwer er sich damit selbst kompromittiert, hätte er es besser sein gelassen. Sein eigener, die Oberaufsicht über die Textilarbeiteropposition führender Genosse erklärte zu dem gegebenen Generalversammlungsbericht des „fähigen" Koch, daß er doch einen anderen Bericht erwartet habe.

Damit nun die „Aachener Arbeiterzeitung" die „Fähigkeiten" und die gesamte Arbeiterschaft die verbrecherische Politik der Kommunisten in diesem Kampfe kennen lernt, wollen wir die Tatsachen sprechen lassen.

Am Mittwoch, dem 7. Mai, hielten die Funktionäre der Firma Felten u. Guilleaume eine Sitzung ab, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen. Hierzu wurden die Funktionäre der Richtung Amsterdam nicht geladen — man hatte sie vergessen; die Verbandsleitung war ebenfalls nicht geladen. Wie wir später festgestellt haben, ist hier der Beschluß gefaßt worden, der Firma ein Ultimatum zu stellen, sich bis Samstag, den 10. Mai, zu den Lohnfragen und Ferien zu erklären; Montag, den 10. Mai, sollte dann eine Belegschaftsversammlung dazu Stellung nehmen. — Dem Vertreter der Organisation wurde am 8. Mai, mittags, telephonisch vom Betriebsratsvorsitzenden die Mitteilung gemacht, daß die Funktionäre sich am Vorabend mit Organisationsfragen und dem Aufbau derselben im Betriebe befaßt hätten. Auf die Frage, ob sonst was beschlossen sei, war die Antwort verneinend. Am selben Abend kamen die exponierten Vertreter der Opposition des Betriebes zum Verbandsbureau und meldeten freudestrahlend, daß sie ausgesperrt seien. Wenn es schon falsch war, derartige Beschlüsse ohne die Organisation zu fassen, die dann doch immer für den Scherbenhaufen verantwortlich gemacht wird, dann war es geradezu leichtfertig — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — und es entspringt dem Leninschen Rezept, List, illegale Methoden, Verschweigen der Wahrheit anzuwenden, daß von dem unentwegten Kommunisten der Gewerkschaft die wahren Beschlüsse verschwiegen wurden. Die Aktion stieg — am 8., nachmittags, legten eine Anzahl Frauen die Maschinen still und forderten auf eigene Faust von der Firma eine Erklärung über die Löhne und Ferien.

Die Firma verwies dieselben auf die in jedem Saal hängenden Bekanntmachungen, wonach jeder, der unberechtigt seine Maschine bei Aktionen stillsetzte, fristlos entlassen sei; der BR. hat nämlich in die Arbeitsordnung den famosen Satz eingefügt, daß das Arbeitsverhältnis täglich und sogar stündlich beiderseits gelöst werden könne, trotz dieser Warnung strömten die Leute auf den Hof und da setzte die Firma die Motoren ab und trieb einige, die noch arbeiten wollten, ebenfalls raus und schloß den Betrieb, nachdem den Leuten nochmals erklärt wurde, wer arbeiten wolle, könne arbeiten. Als die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich war, wurde der gesamte Betrieb geschlossen.

Die Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Kampfe waren in organisatorischer Hinsicht die denkbar schlechtesten. Von 600 Beschäftigten waren nur ein Viertel organisiert; wie der Kampf ausbrach, besannen sich diese ihrer Organisation, aber zu spät.

Dies hätte vor allem den Betriebsrat dazu veranlassen müssen, die Leute auf das Verkehrte ihrer Handlungsweise hinzuweisen, aber anscheinend hatten die Herren Opponenten so große Freude an dem Feuerchen, daß sie mit der Firma über die Forderungen der Arbeiter angeblich verhandeln wollten, wo doch die Verhandlungen für die gesamte Textilindustrie unmittelbar bevorstanden, und es betriebsweise Verhandlungen nicht gibt. Das weiß und mußte der Betriebsrat wissen. Da sich nun die Organisation auf den Boden der Tatsachen stellte und alles daransetzte, um die Sache zum guten Ende zu führen, wurde auch im Interesse der so schmählich irregeleiteten Arbeiterschaft der Kampf von der Organisation finanziert. Und da behauptet der Artikelschreiber in der Kommunistenpresse am Freitag, daß bis dahin den Leuten noch kein Pfennig Unterstützung gezahlt sei, zur selben Zeit, wo der Artikelschreiber schon längst seine Groschen in der Tasche hatte. — Daß diese Brüder die Hauptschuld an der verspäteten Auszahlung tragen, weil sie der Organisation die genauen Unterlagen nicht beschafften, verschweigen sie aus naheliegenden Gründen.

Am 22. Mai fanden nun auf einstimmigen Beschluß der Belegschaft Einigungsverhandlungen statt; zu diesen waren nur die Gewerkschaften geladen, der Betriebsrat war nicht zugezogen; dies wurde aber auch von einer Versammlung am 19. Mai ausdrücklich gebilligt, daß man an der Nichthinzuziehung des Betriebsrats die Verhandlung nicht scheitern lassen sollte. Nach dreistündiger Verhandlung vor dem Schlichter kam nun ein Vorschlag der Firma heraus, der es jedem Arbeiter ermöglichte, mit geradem Rücken in den Betrieb hineinzugehen, nachdem eine bedeutende Verschlechterung der Arbeits- und Vertragsrechte der Arbeiter abgewehrt worden waren und nur der eine Haken übrigblieb, daß sich die Firma vorbehielt, bis zu 5 Proz. der Belegschaft nicht wieder einzustellen. Wie wir bis heute feststellen konnten, sind aber nur 2 Proz. der Belegschaft nicht wieder eingestellt, von denen bestimmt durch die Vermittlung der Gewerkschaft noch ein Teil eingestellt werden dürfte. Alle übrigen Arbeiter traten mit ihren alten Rechten wieder in den Betrieb ein. Auch wurde bei der Firma durchgesetzt, daß diejenigen, die infolge technischer Unmöglichkeit nicht sogleich eingestellt werden konnten, die Wartetage als Ferien bezahlt bekommen. In dem Vorschlag der Firma war festgelegt, daß die Leute, die sich bereit erklärten, die Arbeit unter den vorgezeichneten Bedingungen wieder aufzunehmen, sich in Listen, die bei den Gewerkschaften und der Firma auflagen, einzeichnen sollten, um feststellen zu können, welche Abteilungen in Gang gesetzt werden konnten und welche nicht. Auch dies war ein Erfolg der Gewerkschaft, denn beabsichtigt war, die Leute jeden Morgen nach dem Betrieb kommen zu lassen und von diesen dann auszusuchen, welche an dem betreffenden Tage eingestellt werden sollten und welche den nächsten Tag kommen sollten.

Am selben Tage fand eine Belegschaftsversammlung statt, die sich über das Verhandlungsergebnis aussprechen sollte.

Aber unsere unentwegten Moskaujünger hatten schon vor Beginn der Versammlung, ehe sie das Ergebnis der Verhandlung kannten, eine Entschließung fertig, die das Ergebnis der Verhandlung ablehnte und den Kampf bis zum siegreichen Ende durchführen wollte. Ein Kommunist beantragte schon gleich, man solle das „siegreiche" streichen. Welche Wandlung nach ein paar Tagen!

Während nun der Oppositionsführer Koch die notwendige geheime Abstimmung mit allen schäbigen Mitteln zu verhindern suchte und die Leute aufmunterte, daß sich keiner in die Listen einzeichnen sollte, plädierte ein bedeutend jüngerer Kommunist, der allerdings etwas schlauer war als sein fast dreimal älterer Genosse, für restlose Einzeichnung in die Gewerkschaftsliste.

Und nun setzte mit einem sadistischen Fanatismus die bewußte und absichtliche Zerschlagung des ganzen Kampfes seitens der Opposition und besonders des Betriebsratsvorsitzenden ein. Nachdem die Abstimmung über das Ergebnis von der Organisation erzwungen werden mußte, bearbeitete dieser seinen weiblichen Anhang, unter allen Umständen für Fortsetzung des Kampfes zu stimmen.

Selbst als am 23. Mai die Urabstimmung stattfand und bereits die Hälfte der Belegschaft sich in die Listen eingezeichnet hatte — die Einzeichnung in die Gewerkschaftslisten hatte dieser tapfere Kommunist zu sabotieren gewußt und so zeichnete alles auf die Liste der Firma — versuchte er noch die Leute, die sich eingezeichnet hatten, von der Aufnahme der Arbeit abzuhalten. Die Abstimmung ergab keine Mehrheit für Fortsetzung des Kampfes; es hatten von 480 Beteiligten 302 abgestimmt, davon waren 133 für Aufnahme und 167 für Weiterstreiken. 180 hatten sich der Abstimmung enthalten, die Zweidrittelmehrheit war also nicht gegeben und damit der Kampf beendet.

Jeder ehrliche Mensch und auch jeder anständige Kommunist hätte aus diesem Ergebnis seine Konsequenz gezogen und den Streik für beendet erklärt; aber weil Koch nun annahm, daß er nicht mehr eingestellt würde, deshalb hatte er sich zum Prinzip gemacht, die Sache auch total zu zerschlagen, denn wenn er nicht mehr eingestellt wurde, sollten auch noch mehr auf der Strecke bleiben; gab er doch damit der Firma den billigen Vorwand, von ihrem Angebot zurückzutreten und damit alles, was die Gewerkschaft mühevoll für die Arbeiter herausgeholt hatte, wieder in Scherben zu hauen. Hier zeigte sich das wahre Gesicht der Kommunisten, frohlockend eine Aktion anzuzetteln und hernach, wenn die Sache verkracht, zu feige zu sein, um die Konsequenz daraus zu ziehen, um dann auf die Gewerkschaften als Verräter zu schimpfen.

In der Versammlung am 23. Mai, am Tage der Urabstimmung, ließ er nun alle Minen springen, alle Register der Demagogie, Lüge und Verleumdung ließ dieser „fähige" Stratege springen, nachdem er sich mit dem notwendigen Couragewasser gefüllt hatte.

Sein Mut ging sogar soweit, daß er den anwesenden Vertreter der christlichen Gewerkschaft bedrohte: „Wenn du heute noch mal den Mund auftust, dann kommst du nicht mehr aus dem Saale raus!"

Den Leuten wurden die unglaublichsten Märchen erzählt, was er alles für die Belegschaft geleistet hätte. Diese Selbstbeweihräucherung hielt eine ganze Stunde an. Der größte Unsinn wurde verzapft, sogar die Hilfe Gottes wurde in lächerlicher grotesker Weise den hungernden Arbeitern anempfohlen. Er forderte die Arbeiter auf, und namentlich die weiblichen, trotz der Unterzeichnung, die Arbeit nicht aufzunehmen. Was aus den Unglücklichen werden sollte und namentlich aus denen, die keinerlei Unterstützung bezogen, war diesem Moskaujünger gleich, mochte sich die verhaßte Gewerkschaft mit ihnen befassen. Nur das eigene Ich, alles andere ist ihnen gleich, ob ein Dutzend oder auch Tausend auf der Strecke bleiben, Hauptsache, wenn sie vor Moskau gerade stehen können.

Er bezeichnete diejenigen, die sich eingezeichnet hatten, als Feiglinge. Wer der größere Feigling war, geht aus der Schilderung hervor. Die Gewerkschaft wurde selbstverständlich als Verräter beschimpft, den Beweis blieb er schuldig. Die Arbeiterschaft sieht aber an dieser Schilderung, wie „fähig" die Opposition ist, wirtschaftliche Kämpfe zu führen; sie können nur alles zerschlagen, aber keine Aufbauarbeit leisten. Ihre Hauptarbeit besteht in Schimpfen und Verleumden von Leuten, die ihr Bestes für die Arbeiterschaft hergeben. Die Kölner Textilarbeiterschaft hat jedenfalls aus diesem Kampfe gelernt, daß sie für die Zukunft nicht diesen Phraseuren Gefolgschaft zu leisten hat, sondern der bewährten Führung der Gewerkschaften.

Erste Voraussetzung ist: restlos in die Organisation, dann wird die Arbeiterschaft die verlorenen Positionen auch wiedergewinnen mittels starker Gewerkschaften.

Berichte aus Fachkreisen.

Lauban. In einer vor kurzem stattgefundenen Versammlung erstattete der Vorsitzende eingehend Bericht über die am 28. Mai stattgefundenen Nachverhandlungen über die Regelung der unterschiedlichen Löhne bei Akkordarbeit zwischen Männer- und Frauenlohn. Durch einen im Reichsarbeitsministerium und in Schweidnitz gefällten Schiedsspruch wurde die Frauenarbeit (auch im Akkord) um 25 Proz. niedriger bewertet wie die Männerarbeit. Dieser Zustand hat eine berechtigte Erbitterung unter der Arbeiterinnenschaft erzeugt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß auf Taschentucharbeit bei schmalen Stühlen bei baumwollenen und halbleinenen Artikeln die Akkordbasis für Frauen von 22,9 auf 23,9 Pf. erhöht wurde, so daß es unter Hinzurechnen des Mindestakkordzuschlages von 10 Proz. möglich ist, den Stundenlohn auf 26,2 Pf. bringen zu können. Für reinleinene Arbeiten wurde die Akkordbasis auf 24,9 Pf. festgesetzt, so daß dort unter Hinzurechnung des Mindestakkordzuschlages ein Stundenlohn von 27,3 Pf. pro Stunde zu erreichen ist. Die Differenzen zwischen Männer- und Frauenlohn konnten somit auf 20,25 bzw. 16,1 Proz. herabgemindert werden. Die Säumigen aufzurütteln, wird in allernächster Zeit die Aufgabe derer sein, die den Mut noch nicht verloren haben, die den Glauben an sich selbst noch nicht aufgegeben haben. Eine Diskussion schloß sich an die Ausführungen nicht. — Kollege Kutschan referierte sodann eingehend über das verbandsschädigende Treiben der sogenannten Opposition innerhalb der Arbeiterschaft. Eine besondere Kapazität auf diesem Gebiet ist der Weber Oswald Münch, welcher, anstatt den für die ausgesperrte Ruhrarbeiterschaft ausgeschriebenen Extrabeitrag zu bezahlen, dazu übergegangen ist, Sammellisten in Umlauf zu setzen, die von der Kommunistischen Partei herausgegeben sind. Die Versammlung beschloß einstimmig, die kommunistischen Heldentaten mit dem Ausschluß aus der Organisation zu beantworten. Es liegt nur an der Arbeiterschaft, wie lange sie sich dieses für sie geradezu skandalöse Treiben der sogenannten Opposition gefallen lassen will. Ein jeder muß sich zusammenraffen und diesen Maulhelden, die 1918 ihr rrrevolutionäres Herz entdeckt haben, die sich zum Teil schon beim Stahlhelm befinden, zu zeigen, daß es mit der Arbeiterzersplitterung des grausamen Spiels nunmehr unter allen Umständen genug sein muß. Die Versammlung nahm die Ausführungen des Kollegen Kutschan mit Genugtuung auf, nicht aus Haß gegen einzelne Personen, sondern um Schluß zu machen mit der die Arbeiterschaft seit Jahren schädigenden Zersetzungsarbeit der Kommunisten.

Lauban, den 31. Mai. Gewerbegerichtssitzung vom 30. Mai. Eine Streitsache, die nahezu ein Jahr läuft, fand am Freitag, den 30. Mai endlich ihren Abschluß. Bei der Firma Mau-Dähne-Habermann waren fortgesetzt Diebstähle vorgekommen, die, weil die Betriebsleitung glaubte, bestimmte Verdachtsmomente zu haben, zu der fristlosen Entlassung eines Arbeiters führten. Der angerufene Schlichtungsausschuß konnte sich mit der Angelegenheit nicht mehr beschäftigen, weil mittlerweile ein Strafverfahren gegen den Arbeiter eingeleitet worden war, welches aber, als in diesem Frühjahr endlich der Termin stattfand, zu der Freisprechung des Angeklagten führte. Der Prozeß hatte sich deshalb so sehr in die Länge gezogen, weil der im vorigen Jahre hier amtierende Amtsanwalt noch langsamer wie langsam gearbeitet hatte. (Er ist mittlerweile aus dem Staatsdienst entlassen worden.) Die Parteien schlossen nunmehr einen Vergleich, indem der Kläger von der beklagten Firma eine Entschädigung von 250 Mk. erhielt. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Firma als Beklagte nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn ein im Dienst nachlässiger Beamter die Sache so ungeheuer verschleppt habe, und daß eigentlich der Fiskus für die Folgen der Schädigung des entlassenen Arbeiters verantwortlich gemacht werden müsse.

Reichenbach i. V. Beamten- und Angestelltengehälter und Textilarbeiterlöhne scheinen gegenwärtig wieder wie vor dem Kriege die unterschiedlichsten Normen annehmen zu wollen. Zunächst sind — wie die Vorlage so schön sagt — die Grundgehälter der Vorkriegszeit bei den Beamtengehältern zugrunde gelegt, und zwar 80 Proz. Aber auch mit allen ihren schädlichen unsozialen Staffelungen, welche nach der Revolution doch in etwas besserem Verhältnis den unteren Beamten gegenüber ausgebaut wurden. Danach sind gegenüber den Maigehältern 7/8 der Beamten mit 17 Prozent und 1/8 der höheren Beamten mit 30—75 Proz. Mehreinnahme, inkl. der besonders Qualifizierten über der 13. Gruppe, bedacht. Aehnlich sieht es mit den Textilarbeiterlöhnen aus, die jetzt wieder in ihren Erhöhungen ein Schneckentempo einnehmen gegenüber anderen Berufen und anziehenden Preisen von Heizmaterial, Miete usw. zu den noch erheblichen Ueberfriedenspreisen aller Bedarfsartikel. Insbesondere werden aber wieder — wie im Frieden — die Akkordweber betroffen, die mit einseitig festgesetzten Akkordlohnsätzen abgefunden und dafür noch auf mangelhaften Stühlen mit allem möglichen Material arbeiten müssen. Es besteht nun zwar im sächsisch-thüringischen Webereimanteltarif die klare Bestimmung eines Mindestlohnes, aber eingehalten wird er von vielen Fabrikanten nicht. Aber auch die Weber und Betriebsräte, deren Frauen mitverdienen, lassen sich am Zahltag — in Fällen von Minderverdiensten, welche nicht in ihrer Person liegen — 8, 10, 12 oder 15 Mk. in die Hand drücken, um bestenfalls am Schluß der ganzen Webkette das Fehlende des Garantielohnes — ohne 15prozentigen Akkordzuschlag, wie es tariflich festgelegt ist — entgegenzunehmen. Wie sieht das aber nun — abgesehen von den empfangenen Schundlöhnen — in steuerlicher Hinsicht aus? Z. B. ein Weber hat eine Kette von 12 Stück à 8 Mk. Arbeitslohn. Auf Grund der gegenwärtigen Lohnverhältnisse muß dieser in normaler Arbeit pro Woche 3 Stück weben, um den Lohn mit Akkordzuschlag zu erreichen, welcher mit 38 Pf. pro Stunde und 53stündiger Arbeitszeit berechnet ist.

Der eine Weber erzielt nun (beide verheiratet) mit normalem Maschinen- und Garnmaterial:

		Lohn	Steuerabzug
in der 1. Woche	3 Stück	24 Mk.	1,10 Mk.
„ 2. „	3 „	24 Mk.	1,10 Mk.
„ 3. „	3 „	24 Mk.	1,10 Mk.
„ 4. „	3 „	24 Mk.	1,10 Mk.
		96 Mk.	4,40 Mk.

der andere Weber aber mit mangelhaftem Material:

		Lohn	Steuerabzug
in der 1. Woche	1 Stück	8 Mk.	—
„ 2. „	2 „	16 Mk.	0,35 Mk.
„ 3. „	3 „	24 Mk.	1,10 Mk.
„ 4. „	1 „	8 Mk.	—
„ 5. „	2 „	16 Mk.	0,35 Mk.
„ 6. „	2 „	16 Mk.	0,35 Mk.
„ 7. „	1 „	8 Mk.	—
und bisher unterschlagener Garantielohn von		45 Mk.	3,70 Mk.
		141 Mk.	5,85 Mk.

Hieraus erklärt sich, daß der eine Weber pro Woche den Lohn	20,15 Mk.
und 19 Proz. Akkordüberverdienst erzielte	3,85 Mk.
Also diese 12stückige Kette in 4 Wochen abwebte mit je	24,— Mk.

Der andere Weber arbeitete mit mindermertigem Stuhl- oder Garnmaterial oder Stuhlreparaturen 7 Wochen an dieser Kette mit je 20,15 Mk. Garantielohn ohne Akkordzuschlag, den er als Akkordweber zu beanspruchen hätte. Außerdem ist er im Steuerabzug insoweit geschädigt, daß er noch 95 Pf. mehr an Steuern abgezogen bekommen hat, als wenn er seinen Garantielohn jede Woche sofort bezahlt bekommen hätte. Im letzteren Falle hätte er von 20,15 Mk. — 8,15 × 9 = 0,70 Mk. Steuern mal 7 Wochen = 4,90 Mk. bezahlt. Demnach sind alle diejenigen Arbeitgeber, welche den schon ohnehin erbärmlichen Tariflohn nicht am Schluß jeder Woche auszahlen, tarifbrüchig und erhöhen künstlich den Steuerabzug für ihre Arbeitnehmer.

Bekanntmachungen.

Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Mitgliederzählung für Juni:

Stichtag für diesen Monat ist Sonnabend, der 28. Juni.

An diesem Tage ist eine Karte, richtig ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzusenden.

Auf gewissenhafte Angaben über die Zahl der Kurzarbeiter ist besonders zu achten.

Um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen, muß jede Ortsgruppe rechtzeitig berichten. **Der Vorstand.**

Erwerbslosen- und Umzugsunterstützung.

Auf Beschluß des Kasseler Verbandstags tritt am 1. Juli die Erwerbslosen- und Umzugsunterstützung wieder in Kraft. Maßgebend für die Regelung der Unterstützungsfälle sind die §§ 5, 28, 29 und 30.

Bei der Feststellung des Unterstützungssatzes ist von der zuletzt geklebten Beitragsmarke 13 Beiträge zurückzurechnen. Diese so ermittelte Beitragsmarke bildet die Grundlage zur Unterstützungsberechnung. Die bisherige Mitgliedschaft kommt zur Anrechnung. Beispiel: Es werden 13 Beiträge zurückgerechnet. Dabei stößt man etwa auf die 40 Pf.-Beitragsklasse, die dann als Berechnungsgrundlage dient. Das Mitglied hat mehr als 520 Beiträge insgesamt geleistet. Der Unterstützungssatz beträgt pro Tag 40 Pf. bis im Höchstfalle für 60 Tage, zusammen 24 Mark.

Wird bei der Rückrechnung auf einen Beitrag gestoßen, der unterhalb der 20-Pf.-Grenze liegt, das Mitglied ist aber bezugsberechtigt, es hat mindestens 52 Beiträge geleistet, so ist die Unterstützung nach der niedrigsten, jetzt gültigen Beitragsklasse zu berechnen.

Die Unterstützungstabellen sind als Anhang dem Statut beigegeben.

Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Eisenberg i. Th. Ernst Zahn und Robert Sperrhake.

Wir geben ab, nur an Mitglieder, eine beschränkte Anzahl:
Betriebsrätezeitung 1923, dauerhaft gebunden, 2 Mk.,
Merkblätter für die Textilindustrie 1923, gebunden, mit Titelrückenleiste, 2 Mk.
Kulturbilder: Blut und Eisen, 2 Bände mit 576 Bildern, Ladenpreis 20 Mk. für 8 Mk.
Wider die Pfaffenherrschaft. Bilder aus den Revolutionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, von Emil Rosenow, 2 Bände je 800 Seiten mit 430 Bildern, Ladenpreis 20 Mk. für 8 Mk.
Uzarski: Reise nach Deutschland. (Siehe Feuilleton.) In Halbleinen anstatt 5,60 Mk. für 4,60 Mk.
Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherversand,
Berlin O. 27, Magazinstr. 6—7 II.
Porto und Verpackung wird nicht berechnet.

Verlag: **Karl Hübsch** in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlicher Redakteur: J. V.: **Ernst Rietsch** in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter